

## Lösungen – Regeltest Teil 4

Lösungsschlüssel:

Frage 20	Frage 21	Frage 22	Frage 23	Frage 24	Frage 25
a	a	d	c	b	c

### Frage 20

Bei der bayerischen Mannschaftsmeisterschaft der Schülerinnen ist der Betreuer der Mannschaft aus Musterstadt im Finalspiel bereits bei den Doppelspielen zu Beginn des Mannschaftskampfes wegen unzulässiger Beratung vom Schiedsrichter verwarnung worden. Im dritten Einzelspiel verstößt er erneut gegen die Beratungsregel.

Welche Maßnahmen muss der Schiedsrichter jetzt ergreifen?

- Der Schiedsrichter zeigt dem Betreuer eine rote Karte und verweist ihn vom Spielraum.
- Der Schiedsrichter meldet den Betreuer dem Oberschiedsrichter.
- Der Schiedsrichter spricht der gegnerischen Mannschaft einen Punkt zu und zeigt dem Betreuer eine gelbe und rote Karte zusammen.

---

Lösung: a (TT-Regel B 5.1.1 und B 5.1.4)

In Mannschaftswettbewerben behalten Spieler und Betreuer ihre Verwarnung. Bei der zweiten Verwarnung des Betreuers erhält er die rote Karte und wird vom Spielraum verwiesen.

---

### Frage 21

Im Doppel Aufhammer/Aufhauser gegen Rückstadler/Rückmüller schlägt Aufhammer auf Rückmüller auf. Hierbei berührt der Ball zunächst Aufhammers Spielfeld links von der Mittellinie, überquert dann das Netz und berührt auf der Seite von Rückmüller die Mittellinie. Rückmüller lässt den Ball passieren und reklamiert einen Aufschlagfehler von Aufhammer.

Hat Rückmüller Recht?

- Ja, der Aufschlag hätte nicht die linke Spielfeldhälfte des Aufschlägers berühren dürfen.
- Ja, der Aufschlag hätte nicht die Mittellinie des Rückschlägers berühren dürfen.
- Nein, der Aufschlag war regelgerecht.

---

Lösung: a (TT-Regel A 6.3 i.V.m. A 10.1)

Der Ball muss beim Aufschlag im Doppel von der rechten Spielhälfte diagonal in die linke Spielhälfte des Rückschlägers gespielt werden. Die Mittellinie ist Bestandteil der Spielhälfte.

---

## Frage 22

Im weiteren Verlauf des Doppels beginnt der 5. Satz mit einem Aufschlag von Aufhauser auf Rückstadler. Wer schlägt nach dem Seitenwechsel beim Stand von 5:3 auf wen auf?

- a) Aufhammer auf Rückstadler
- b) Aufhammer auf Rückmüller
- c) Aufhauser auf Rückstadler
- d) Aufhauser auf Rückmüller

---

Lösung: d (TT-Regel A 13.5 und A 13.6)

Es ändert sich die Reihenfolge des Rückschlägers nicht jedoch die des Aufschlägers. Beim Stand von 5:3 muss Aufhauser den Aufschlag ausführen und der Rückschläger muss folglich gewechselt werden.

---

## Frage 23

Im Spiel Hein gegen Ovtcharov hat Ovtcharov die ersten beiden Aufschläge. Der Schiedsrichter stellt fest, dass Ovtcharov seinen Schläger beide Male während der gesamten Aufschlagphase unter dem Tisch verbirgt, und erst kurz vor dem Schlag nach oben zieht, so dass Hein ihn nicht vorher sehen kann. Der Schiedsrichter schreitet nicht ein. Beim Stand von 1:1 schlägt Hein auf, stampft hierbei mit dem Fuß auf und erzielt den Punkt durch einen direkten Rückschlagfehler Ovtcharovs. Der Schiedsrichter spricht Hein den Punkt zu. Welches Vorgehen des Schiedsrichters wäre korrekt gewesen?

- a) Er hätte Hein die ersten beiden Punkte zusprechen müssen.
- b) Er hätte Ovtcharov den Punkt zum 2:1 zusprechen müssen.
- c) Er hat vollkommen korrekt gehandelt, da kein Verstoß gegen die Aufschlagregel vorliegt.

---

Lösung: c (TT-Regel A 6.4 i.V.m. A 10.1)

Der Schiedsrichter muss überzeugt sein, dass der Gegner den Ball beim Aufschlag sieht, nicht jedoch den Schläger.

Das Aufstampfen beim Aufschlag ist nicht verboten.

---

## Frage 24

Im Halbfinale der German Open stehen sich Boll und Wohlhöfer gegenüber. Beim Stand von 5:5 im 7. Satz wird Boll in die Defensive gedrängt und erreicht einen kurzen Unterschnittball von Wohlhöfer nur durch einen Sprint zurück zum Tisch. Hierbei rutscht ihm die Armbanduhr vom Handgelenk und bleibt auf dem Tisch liegen. Der nächste Rückschlag von Wohlhöfer trifft genau die Uhr, und von dort springt der Ball senkrecht nach oben, wo er von Boll unerreichbar für Wohlhöfer zurückgeschlagen wird.

Wie entscheidet der Schiedsrichter?

- a) Punkt für Boll.
- b) Punkt für Wohlhöfer.
- c) Wiederholung des Ballwechsels.

---

Lösung: b (TT-Regel A 5.8 und A 5.13 i.V.m. A 10.1)

Hält ein Spieler den Ball über dem Tisch auf, so erhält der Gegner den Punkt.

Ein Spieler hält den Ball auf, falls er oder irgendetwas, das er an sich oder bei sich trägt, den Ball im Spiel berührt, wenn dieser sich über der Spielfläche befindet oder auf sie zufliegt und sein Spielfeld nicht berührt hat, seit er zuletzt von seinem Gegner geschlagen wurde.

Etwas, das ein Spieler an sich oder bei sich trägt, schließt alles ein, was er zu Beginn des Ballwechsels an sich oder bei sich trug, mit Ausnahme des Balles.

---

## Frage 25

Beim Stand von 9:9 im Entscheidungssatz des Viertelfinals einer Bayerischen Einzelmeisterschaft schlägt der Spieler Roth auf. Sein Gegner, Spieler Singer, ist der Meinung, dass der Aufschlag zu niedrig geworfen war. Der Schiedsrichter unterbricht jedoch nicht, und Singer spielt zunächst ohne Reklamation weiter. Im Verlauf desselben Ballwechsels trifft Singer beim Rückschlag die Oberkante des Tisches auf der gegnerischen Seite. Der Schiedsrichter entscheidet sofort auf Punkt für Roth, da der Ball die Oberkante berührt habe, welche nicht Teil der Spielfläche sei.

Kann der Spieler Singer beim Oberschiedsrichter gegen eine Entscheidung des Schiedsrichters in diesem Ballwechsel protestieren?

- a) Nein, gegen Schiedsrichterentscheidungen ist grundsätzlich kein Protest zulässig.
- b) Ja, gegen die Tatsachenentscheidung, dass der Aufschlag hoch genug war.
- c) Ja, gegen die Regelentscheidung, dass die Oberkante nicht zur Spielfläche gehört.

---

Lösung: c (TT-Regel B 3.3.1-B 3.3.2 i.V.m. A 1.1 und A 1.2)

Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten in Fragen der Auslegung von Regeln oder Bestimmungen kann beim Oberschiedsrichter Protest eingelegt werden. Die Entscheidung des Oberschiedsrichters ist endgültig.

Gegen eine Tatsachenentscheidung des verantwortlichen Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten kann kein Protest beim Oberschiedsrichter und gegen eine Entscheidung des Oberschiedsrichters in Fragen der Auslegung von Regeln oder Bestimmungen kann kein Protest bei der verantwortlichen Turnierleitung eingelegt werden.

---